Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nr. 142. Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Dr. Schmitt, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird Ministerialrat Naumann bestellt.

Karlsruhe, den 5. Mai 1930

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Dr. Schmitt

Der Minister der Finanzen

Dr. Schmitt

Entwurf

Gesetz

(vom . . . . . 1930)

über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1930 folgendes Gesetz beschlossen:

Einziger Artikel

Der Finanzminister wird ermächtigt, von dem auf Grund des Gesetzes über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden vom 27. Januar 1926 an die Gewerkschaften Baden und Markgräfler in Buggingen gegebenen Darlehen im Nennbetrag von zur Zeit 16 237 800 Schweizerfranken = etwa 13 152 000 *RM* denjenigen Teilbetrag auf dem Wege der Zubuße in eine Kapitalbeteiligung umzuwandeln, welcher im Zeitpunkt der Kapitalbeteiligung einem Wert von 4 340 000 *RM* entspricht.

Begründung

Mit den Kaliwerken in Buggingen hat sich der Badische Landtag letztmals im Januar 1926 gesetzgeberisch beschäftigt. Der derzeitige finanzielle Aufbau des Unternehmens geht auf das Gesetz vom 27. Januar 1926 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 27) zurück. Obwohl die ersten örtlichen Vorarbeiten für die Bugginger Schachtanlage bereits in den August des Jahres 1922 zurückreichen, befanden sich im Januar 1926 die badischen Gewerkschaften noch in einem sehr frühen Stadium der Entwicklung. Wie sich aus der Begründung zu dem Entwurf jenes Gesetzes ergibt, hatte Schacht Baden soeben erst seine vorläufige Beteiligungsziffer erhalten; für Schacht Markgräfler waren noch nicht einmal die Vorbedingungen für die Zuweisung der vorläufigen Beteiligungsziffer erfüllt. Die Förderung im Schacht Baden hatte im Jahr 1925 erst 2032 dz Reinkali betragen.

Heute sind sowohl Schacht Baden wie Schacht Markgräfler im Besitz ihrer endgültigen Beteiligungsziffer von je 153 Tausendsteln der durchschnittlichen Beteiligung aller Kaliwerke. Sie werden in der Höhe dieser Beteiligungsziffern nur noch von zwei deutschen Kaliwerken (Vienenburg Röhrig-Schacht mit 156 ‰ und Vienenburg II mit 155 ‰) um ein geringes übertroffen. Alle anderen von insgesamt 229 mit Beteiligungsziffern ausgestatteten Werken liegen unterhalb der Beteiligungsziffern von Baden und Markgräfler. Die Förderung von Baden und Markgräfler ist gestiegen

im Jahr 1926 auf 60 708 dz Reinkali
im Jahr 1927 auf 148 321 dz Reinkali
im Jahr 1928 auf 286 256 dz Reinkali
im Jahr 1929 auf 441 996 dz Reinkali.

Da über die Höhe der endgültigen Beteiligungsziffer des zweiten Schachtes (Markgräfler) von der

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kaliberufungsstelle erst am 5. März 1929 entschieden wurde, im Frühjahr 1929 auch noch die letzten Bauten ausgeführt wurden, kann das Jahr 1929 als erstes Normaljahr gelten. Die Erwartungen, die bei Verabschiedung des Gesetzes vom 27. Januar 1926 von der Regierung und vom Landtag an die Entwicklung der beiden Schächte geknüpft wurden, sind nicht nur durch die hohe Bewertung, die in den Beteiligungsziffern zum Ausdruck kommt, erfüllt worden. Der unterirdische Streckenvortrieb erbrachte bei den amtlichen Befahrungen, welche der Einschätzung der beiden Werke zugrunde lagen, den Nachweis aufgeschlossener Kalimengen in Höhe von 13 478 000 dz Reinkali, wobei sich selbstverständlich dieser Mengennachweis nur auf einen geringen Teil des Feldes erstreckte. Die durchschnittliche Lagermächtigkeit wurde mit 4,30 m, der durchschnittliche Kaligehalt mit 24,3 % K_2O ermittelt. Zur Beurteilung der letztgenannten Zahlen diene der Hinweis, daß in dem Bericht des sogenannten Enquete-Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft der durchschnittliche Reinkaligehalt der geförderten Rohsalze auf sämtlichen deutschen Kaliwerken für das Jahr 1913 mit 10,3 % angegeben wurde und nach erfolgter Rationalisierung für das Jahr 1928 mit 13,6 % Reinkali ermittelt ist. Die Tagesanlagen in Buggingen sind auf das modernste ausgestaltet. Das Werk Buggingen hat als eine Musteranlage der Kaliindustrie zu gelten.

Die Finanzierung ist indessen noch nicht endgültig geregelt. Um auch hier noch Verhältnisse zu schaffen, welche der Güte der Anlage würdig sind, hat die Regierung diese Vorlage eingebracht.

Es ergibt sich aus der Begründung zu dem Entwurf des Gesetzes vom 27. Januar 1926, daß das Eigenkapital der Gewerkschaften Baden und Markgräfler auf 8 380 000 RM begrenzt wurde. Der weitere Finanzbedarf wurde damals mit 11 653 000 RM veranschlagt und ist den Werken in Form eines Darlehens im Auszahlungsbetrage von 14 563 800 sfr. zur Verfügung gestellt worden. Bei einem Umrechnungskurs von 80 stand also nach dem Programm von 1926 einem Eigenkapital von 8 380 000 RM ein Fremdkapital von 13 392 000 RM gegenüber.

Der wirkliche Kapitalbedarf ist jedoch wesentlich höher gewesen. Die Gründe hierfür liegen zu einem kleinen Teil in der fortschreitenden Verteuerung, zum weitaus größeren Teil aber in der einschneidenden Rationalisierung der deutschen Kaliindustrie, wobei Rationalisierung in diesem Falle mit dem Begriff Konzentrierung gleichzusetzen ist. Diese Entwicklung wird am besten durch die Tatsache veranschaulicht, daß im Jahr 1925 auf das fördernde Werk eine Absatzmenge von 144 000 dz Reinkali entfiel, während im Jahr 1928 die entsprechende Absatzmenge 236 000 dz Reinkali betrug. Noch schärfer war die Zusammenfassung im Fabrikbetrieb. Hier stieg die durchschnittliche Leistung der einzelnen Fabrik von 241 000 dz Reinkali im Jahr 1925 auf 430 000 dz Reinkali im Jahr 1928. Die Zahl der fördernden Werke betrug im Jahr 1925 85, im Jahr 1928 60, die Zahl der betriebenen Fabriken im Jahr 1925 49 und im Jahr 1928 31.

An dieser Entwicklung haben die badischen Kaliwerke zwangsläufig teilgenommen. Sie sind vor allen Dingen genötigt gewesen, weitere Beteiligungsziffern hinzuzuerwerben, da sie mit den eigenen Beteiligungsziffern und den 1926 erworbenen Quoten allein in der rationalisierten Kaliindustrie nicht wettbewerbsfähig gewesen wären.

Die Schachtanlagen und die Mahlwerksanlagen waren von vornherein auf eine größere Leistung eingestellt. Dagegen ergaben sich Erweiterungsnotwendigkeiten für die Fabrikanlage mit Einschluß des Kesselhauses und die Einrichtungen zur Speicherung der Rohsalze und Fabrikate.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erforderte weitere Kredite, so daß die Gewerkschaften außer dem Darlehen noch eine schwebende Schuld von über 9 Millionen RM zu verzinsen haben.

Zur Abdeckung aller Verpflichtungen — nämlich des vom Badischen Staat gewährten Darlehens und der schwebenden Schuld — beabsichtigen die Gewerkschaften jetzt, eine eigene Anleihe im Ausland aufzunehmen. Vorbedingung hierfür ist jedoch die Umgestaltung des jetzigen Verhältnisses vom Eigenkapital zum Fremdkapital, d. h. eine Erhöhung des Eigenkapitals. Die Erhöhung des Eigenkapitals soll durch Einziehung einer Zubuße von 10 Millionen RM erfolgen, wovon auf den Badischen Staat als Eigentümer von je 434 Kuxen der 1000teiligen Gewerkschaften Baden und Markgräfler 4 340 000 RM und auf die Burbach A.-G. 5 660 000 RM entfallen.

Der Anteil des Badischen Staates soll aus dem zur Rückzahlung gelangenden Darlehen gedeckt werden.

Die Verzinsung der Zubuße ist als gesichert anzusehen, da die Gewerkschaften bisher schon in der Lage waren, aus Überschüssen Darlehen und Bankschuld zu verzinsen und darüber hinaus einen Gewinn zu erzielen, dessen Ausschüttung sich jedoch in Anbetracht der noch nicht endgültig geregelten Finanzverhältnisse verbot.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg